

Qualität in der Immobilienwirtschaft

	Standard der Finanzwirtschaft			Standard IHK / Institut für Sachverständigenwesen, ifs e.V.		
Profile:	Immobiliengutachter DIAZert (LS) für die Marktwertmittlung von Standardobjekten Immobiliengutachter DIAZert (S) für die Markt- und Beleihungswertmittlung von Standardobjekten	Immobiliengutachter DIAZert (LSPEZ) für die Marktwertmittlung von Spezialimmobilien Immobiliengutachter DIAZert (SPEZ) für die Markt- und Beleihungswertmittlung von Spezialimmobilien	Immobiliengutachter DIAZert (LF) für die Marktwertmittlung aller Immobilienarten Immobiliengutachter DIAZert (F) für die Markt- und Beleihungswertmittlung aller Immobilienarten	Sachverständige für Immobilienbewertung DIAZert (LS) für die Marktwertmittlung von Standardobjekten Sachverständige für Immobilienbewertung DIAZert (S) für die Markt- und Beleihungswertmittlung von Standardobjekten	Sachverständige für Immobilienbewertung DIAZert (LSPEZ) für die Marktwertmittlung von Spezialimmobilien Sachverständige für Immobilienbewertung DIAZert (SPEZ) für die Markt- und Beleihungswertmittlung von Spezialimmobilien	Sachverständige für Immobilienbewertung DIAZert (LF) für die Marktwertmittlung aller Immobilienarten Sachverständige für Immobilienbewertung DIAZert (F) für die Markt- und Beleihungswertmittlung aller Immobilienarten
Zulassungsvoraussetzungen allgemein	Studium / Berufsausbildung Zugelassen werden Antragsteller mit einem staatlich anerkannten Hochschulabschluss einer einschlägigen Fachrichtung, z. B. der Architektur, des Bauingenieurwesens, der Geodäsie, der Geographie, der Wirtschaftswissenschaften, der Immobilienbewertung, der Immobilienwirtschaft, des Immobilienmanagements, der Finanzwirtschaft oder der Rechtswissenschaften. Alternativ zum Studium kommt als Vorbildung grundsätzlich auch eine abgeschlossene Berufsausbildung mit Bezug zur Immobilienwirtschaft in Frage. Als Ausbildungsbereiche für eine sachgebietsbezogene abgeschlossene Berufsausbildung kommen insbesondere in Betracht: <ul style="list-style-type: none"> ▪ Architektur-, Bau-, Vermessungs- und Liegenschaftswesen, ▪ Immobilien- und Betriebswirtschaft, ▪ Finanz- und Versicherungswirtschaft, ▪ Kaufmännische Ausbildungen. Im Einzelfall können Antragsteller eine Überprüfung der gleichwertigen Eignung zu der oben genannten Qualifikation beantragen, wenn z. B. in Umfang sowie Anspruch überdurchschnittliche Gutachterleistungen auf dem Gebiet der Immobilienbewertung nachgewiesen werden			Studium / Berufsausbildung Zugelassen werden Antragsteller mit einem staatlich anerkannten Hochschulabschluss einer einschlägigen Fachrichtung, z. B. der Architektur, des Bauingenieurwesens, der Geodäsie, der Geographie, der Wirtschaftswissenschaften, der Immobilienbewertung, der Immobilienwirtschaft, des Immobilienmanagements, der Finanzwirtschaft oder der Rechtswissenschaften. Alternativ zum Studium kommt als Vorbildung grundsätzlich auch eine abgeschlossene Berufsausbildung mit Bezug zur Immobilienwirtschaft in Frage. Als Ausbildungsbereiche für eine sachgebietsbezogene abgeschlossene Berufsausbildung kommen insbesondere in Betracht: <ul style="list-style-type: none"> ▪ Architektur-, Bau-, Vermessungs- und Liegenschaftswesen, ▪ Immobilien- und Betriebswirtschaft, ▪ Finanz- und Versicherungswirtschaft, ▪ Kaufmännische Ausbildungen. Im Einzelfall können Antragsteller eine Überprüfung der gleichwertigen Eignung zu der oben genannten Qualifikation beantragen, wenn z. B. in Umfang sowie Anspruch überdurchschnittliche Gutachterleistungen auf dem Gebiet der Immobilienbewertung nachgewiesen werden		
Fachbezogene Theorie (Nachweis Fachkenntnisse im Bereich Immobilienbewertung)				Grundlagenkenntnisse - im Prüfstoffverzeichnis mit dem Grad 1 gekennzeichnet: Eine Ausbildung bei der Deutschen Immobilien Akademie an der Universität Freiburg GmbH als Dipl. Sachverständige/r (DIA) für die Bewertung von bebauten und unbebauten Grundstücken, Mieten und Pachten . Anrechnungsfähig sind sonstige einschlägige fachliche Aus- und Fortbildungen, Lehrgänge oder Seminare mit einem Gesamtumfang von mindestens 400 Unterrichtseinheiten, wobei die Unterrichtseinheiten eine Länge von mindestens 45 Minuten haben müssen. Der Nachweis zusätzlicher Fachkenntnisse muss mit einer Prüfung abschließen. Eine vergleichbare inhaltliche Prüfungsleistung kann für die Zulassung anerkannt werden. Die inhaltliche Vergleichbarkeit der Prüfungsleistung muss vom Kandidaten nachgewiesen werden. Die Anerkennung von Qualifizierungen im Zertifizierungsbereich im Rahmen eines Studiums ist auf Antrag möglich. Über deren Anerkennung entscheidet die Zertifizierungsstelle. Antragsteller für den Zusatz Beleihungswertmittlung gemäß BelWertV benötigen einen zusätzlichen Nachweis einer Ausbildung. Seminare, die folgende inhaltliche Anforderungen erfüllen, werden dabei anerkannt: <ul style="list-style-type: none"> • Kenntnisse bewertungsrechtlicher Gesetze, Verordnungen und Richtlinien • Absicherung von Darlehen durch Grundpfandrechte • Realkredit und Pfandbriefsicherheit • Methodische Unterschiede bei der Beleihungswertmittlung gegenüber der Verkehrswertmittlung / Marktwertmittlung • Besonderheiten bei der Bewertung und Beleihung unterschiedlicher Immobilienarten 		

Qualität in der Immobilienwirtschaft

	Standard Finanzwirtschaft			Standard IHK / Institut für Sachverständigenwesen , IfS e.V.		
Profile:	<p>Immobiliengutachter DIAZert (LS) für die Marktwertermittlung von Standardobjekten</p> <p>Immobiliengutachter DIAZert (S) für die Markt- und Beleihungswertermittlung von Standardobjekten</p>	<p>Immobiliengutachter DIAZert (LSPEZ) für die Marktwertermittlung von Spezialimmobilien</p> <p>Immobiliengutachter DIAZert (SPEZ) für die Markt- und Beleihungswertermittlung von Spezialimmobilien</p>	<p>Immobiliengutachter DIAZert (LF) für die Marktwertermittlung aller Immobilienarten</p> <p>Immobiliengutachter DIAZert (F) für die Markt- und Beleihungswertermittlung aller Immobilienarten</p>	<p>Sachverständige für Immobilienbewertung DIAZert (LS) für die Marktwertermittlung von Standardobjekten</p> <p>Sachverständige für Immobilienbewertung DIAZert (S) für die Markt- und Beleihungswertermittlung von Standardobjekten</p>	<p>Sachverständige für Immobilienbewertung DIAZert (LSPEZ) für die Marktwertermittlung von Spezialimmobilien</p> <p>Sachverständige für Immobilienbewertung DIAZert (SPEZ) für die Markt- und Beleihungswertermittlung von Spezialimmobilien</p>	<p>Sachverständige für Immobilienbewertung DIAZert (LF) für die Marktwertermittlung aller Immobilienarten</p> <p>Sachverständige für Immobilienbewertung DIAZert (F) für die Markt- und Beleihungswertermittlung aller Immobilienarten</p>
Berufserfahrung	<p><u>Akademiker:</u> – eine mindestens dreijährige praktische Tätigkeit im Bereich der Immobilienwirtschaft, – davon drei Jahre in der Immobilienbewertung – innerhalb der letzten fünf Jahre vor Antragsstellung</p> <p><u>Praktiker:</u> Antragsteller mit langjähriger Berufserfahrung – eine mindestens achtjährige praktische Tätigkeit im Bereich der Immobilienwirtschaft, – davon fünf Jahre in der Immobilienbewertung – innerhalb der letzten zehn Jahre vor Antragsstellung</p>	<p><u>Akademiker:</u> – eine mindestens fünfjährige praktische Tätigkeit im Bereich der Immobilienwirtschaft, – davon drei Jahre in der Immobilienbewertung – innerhalb der letzten acht Jahre vor Antragsstellung</p> <p><u>Praktiker:</u> Antragsteller mit langjähriger Berufserfahrung – eine mindestens achtjährige praktische Tätigkeit im Bereich der Immobilienwirtschaft, – davon fünf Jahre in der Immobilienbewertung – innerhalb der letzten zehn Jahre vor Antragsstellung</p>	<p>3 Berufsjahre mit Erfahrungen bei der Erstellung von Gutachten im Bereich der Immobilienbewertung innerhalb der letzten 5 Jahre vor Antragsstellung.</p> <p>Soweit der Antragsteller nicht über die allgemeinen Zulassungsvoraussetzungen (Studium/Berufsausbildung) verfügt, verlängern sich die oben genannten Zeiträume um jeweils 2 Jahre.</p>	<p>5 Berufsjahre mit Erfahrungen bei der Erstellung von Gutachten im Bereich der Immobilienbewertung innerhalb der letzten 7 Jahre vor Antragsstellung.</p> <p>Soweit der Antragsteller nicht über die allgemeinen Zulassungsvoraussetzungen (Studium/Berufsausbildung) verfügt, verlängern sich die oben genannten Zeiträume um jeweils 2 Jahre.</p>		